

Vorläufiges Preisblatt für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen und Vernetzen 01. Januar 2025 – 31. Dezember 2025

*Die Gemeindewerke Baiersbronn haben gem. § 17 Abs. 1 ARegV die festgelegten Erlösobergrenzen in Entgelte für den Netzzugang umzusetzen. Die Entgelte für den Netzzugang sind nach § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG zum 15. Oktober eines Jahres für das Folgejahr im Internet zu veröffentlichen. Sind die Entgelte für den Netzzugang bis zum 15. Oktober eines Jahres nicht ermittelt, veröffentlichen die Betreiber von Energieversorgungsnetzen gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG die Höhe der Entgelte, die sich voraussichtlich auf Basis der für das Folgejahr geltenden Erlösobergrenze ergeben wird. Wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage, weisen die Gemeindewerke Baiersbronn ausdrücklich darauf hin, dass die aktuell veröffentlichten Entgelte für den Netzzugang ab dem 1. Januar 2025 gem. § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG nur vorläufigen Charakter haben und noch nicht verbindlich sind. Bis zum Jahresende können noch Anpassungen sowohl in Form einer Erhöhung, als auch in Form einer Senkung der ab dem 1. Januar 2025 gültigen Entgelte für den Netzzugang vorgenommen werden.

Entgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Arbeitspreise

Jahresarbeit		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Untergrenze	Obergrenze		
1 kWh	1.000.000 kWh	-	0,5908
1.000.001 kWh	2.000.000 kWh	3.808,00	0,2100
2.000.001 kWh		4.496,00	0,1756

Leistungspreise

Jahresarbeit		Grundpreis €/Jahr	Leistungspreis €/kW
Untergrenze	Obergrenze		
0 kW	532 kW	-	31,50
533 kW	1.000 kW	10.570,84	11,63
1.001 kW		15.590,84	6,61

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Jahresarbeit		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Untergrenze	Obergrenze		
1 kWh	4.000 kWh	15,00	3,2659
4.001 kWh	50.000 kWh	28,00	2,9409
50.001 kWh	300.000 kWh	190,00	2,6169
300.001 kWh	1.000.000 kWh	1.540,00	2,1669

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung – Kommunalrabatt

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Jahresarbeit		Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Untergrenze	Obergrenze		
1 kWh	4.000 kWh	13,50	2,9393
4.001 kWh	50.000 kWh	25,20	2,6468
50.001 kWh	300.000 kWh	171,00	2,3552
300.001 kWh	1.000.000 kWh	1.386,00	1,9502

Konzessionsabgabe gemäß § 2 KAV

Die aufgeführten Arbeitspreise erhöhen sich um die Konzessionsabgabe in folgender Höhe:
Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Abnahmesituation	Konzessionsabgabe ct/kWh
Bezug von Erdgas - ausschließlich für Kochen und Warmwasser	0,51
Bezug von Erdgas - Tarifikunde	0,22
Bezug von Erdgas - Sondervertragskunde	0,03
Bezug von Erdgas > 5 Mio. kWh/Jahr	0,00

Entgelte für Messung

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Vorgangsart	Jährliche Messung €/Jahr	Halbjährliche Messung €/Jahr	Vierteljährliche Messung €/Jahr	Monatliche Messung €/Jahr
Kunden ohne Leistungsmessung	6,00	12,00	24,00	72,00
Kunden mit Leistungsmessung – Auslesung 2 x täglich				200,00
Kunden mit Leistungsmessung – Auslesung stündlich				960,00

Entgelte für Messstellenbetrieb

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Messstelle	Entgelt €/Jahr
G 4 - G 6	14,00
G 10	26,00
G 16	32,00
G 25	34,00
G 40	98,00
G 65	150,00
G 100	160,00
G 160	160,00
G 250	178,00
G 400	178,00
Zusatzgerät EDL 21	28,00
Smart Meter	262,00
Datenlogger	158,00
Impulsgeber	70,00
Mengennumwerter	330,00

Zusatzleistungen

Die aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte.

Aufschlag – manuelle Auslesung auf Kundenwunsch	20,00
--	-------

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.